

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2020 11:11

An: 'vittoria.massa@oehringen.de'; 'reiner.bremm@oehringen.de'

Betreff: Ergänzung zur Stellungnahme v. 27.1.20 zum Bebauungsplanverfahren "Lindenweg", Öhringen-Verrenberg

20.2.20

Ergänzung zur Stellungnahme v. 27.1.20 zum Bebauungsplanverfahren „Lindenweg“, Öhringen-Verrenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zif.4 unserer o.a. Stellungnahme haben wir um Prüfung gebeten ob es sich bei den zur Rodung vorgesehenen jüngeren Obstbäumen im Gebiet um Ausgleichspflanzungen handelt. Dies ist soweit erkennbar der Fall.

Die Obstbäume sind Teil des Ausgleichs auf Flst.184 wegen der erfolgten Eingriffe durch die Abrundungssatzung „Lindelbergstraße“ (s. beil. Grünordnungsplan sowie Eingriffs-, Ausgleichsbilanz v. 2003).

Danach war auf Flst.184 auf der Fläche für die Obstbaumpflanzungen zusätzlich eine Salbei-Glatthaferwiese vorgesehen und entlang des Verrenbachs ein 10 m breiter extensiver Gewässerrandstreifen mit Hochstauden Richtung Bach und Gehölzpflanzungen. Für das Oberflächenwasser sollte ein ca. 600 m² naturnaher Wasserlauf mit Stauden- und Röhrichtsäum angelegt werden mit gleichzeitig 1.200 m² Feuchtwiesenaufwertung.

Auf Anfrage unseres LNV-Arbeitskreismitglieds H.Hofmann am 2.6.2009 bei der Stadt Öhringen wegen des fehlenden Ausgleichs auf Flst.184 wurde ihm am 31.5.2010 mitgeteilt, dass gemäß einer Baulastübernahmeerklärung v. 2004 u.a. die Bepflanzung und der Gewässerrandstreifen entsprechend dem Grünordnungsplan v. 2003 herzustellen und dauernd zu unterhalten sind und dass sich die Stadt darum kümmern will (s. Anlage).

Bis auf die Obstbaumpflanzungen fehlt der Ausgleich auf Flst.184 weiterhin.

Als Folge davon ist im geplanten Baugebiet „Lindenweg“ nur noch ein 5 m statt 10 m breiter Gewässerrandstreifen vorgesehen, der gleichzeitig noch die zusätzlich hinzukommenden erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts durch die Überbauung von Flst.184 reduzieren soll.

Wir fordern die konsequente Umsetzung des seinerzeit festgelegten extensiven Gewässerrandstreifens von 10 m entlang des Verrenbachs im Gebiet „Lindenweg“ (in Ergänzung zu Zif.3 unserer Stellungnahme v. 27.1.20).

Bei einem schmäleren Randstreifen ist der dadurch entfallende Ausgleich für die Abrundungssatzung „Lindelbergstraße“ an anderer Stelle auszugleichen. Gleiches gilt für die entfallende Obstwiese und den durch die geplante Bebauung von Flst.184 dort nicht mehr umsetzbaren übrigen Ausgleich für die Abrundungssatzung.

Für den bis heute nicht verwirklichten Ausgleich auf Flst.184 ist außerdem ein entsprechender Mehrausgleich vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de

Anlagen:

-Grünordnungsplan Lindelbergstraße v. 23.6./7.11.2003

-Eingriffs-, Ausgleichsbilanz Lindelbergstraße v. 5.7./7.11.2003 mit Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen auf Flst.184 (S.6,7)

-Schr. Herr Küchel Stadt Öhringen v. 31.5.2010